

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0859/2011

Auskunft erteilt:

Frau Kistler

Ruf:

492-3025

E-Mail:

KistlerP@stadt-muenster.de

Datum:

07.11.2011

Betrifft

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk IX Münster - Sprakel

Beratungsfolge

06.12.2011 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk IX Münster – Sprakel wird gewählt

Herr Holger Rohrbach

Herr Rohrbach ist 42 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz in Münster – Sprakel.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Amtszeit der bisherigen stellvertretenden Schiedsfrau Brigitte Lippmann endete bereits im Oktober 2010. Frau Lippmann steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund ist eine neue Schiedsperson zu wählen.

Herr Rohrbach hat sich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung, das Amt des stellvertretenden Schiedsmannes zu übernehmen.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über

sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Rohrbach erfüllt.

I. V.

Dr. Heinrichs